



# STADT SCHMALLEMBERG

## DER BÜRGERMEISTER

### Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

#### Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften an den Beistand

#### im Stadtjugendamt Schmallenberg

##### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Schmallenberg  
Stadtjugendamt  
Unterm Werth 1  
57392 Schmallenberg  
Telefon: 02972/980-414  
E-Mail: jugendamt@schmallenberg.de

##### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Schmallenberg  
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises  
Steinstraße 27  
59872 Meschede  
Telefon: 0291/94-0  
E-Mail: datenschutz@hochsauerlandkreis.de

##### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1712 ff. BGB, § 68 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

##### 4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. das Standesämter zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes

## 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- ggf. Geburtsdatum
- ggf. Geburtsort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre bei der Stadt Schmallenberg gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen.

## 9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern ) erfragt werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.